|  |
| --- |
| Empfehlungen zu den Massnahmen zum Nachteilungsausgleich bei einer Entwicklungsstörung oder Behinderung  Rechtliche Grundlagen  Ausgangslage für die folgenden Empfehlungen bilden § 24 der Schullaufbahnverordnung (SLV) und Richtlinien zu den Massnahmen zum Nachteilsausgleichbei einer Entwicklungsstörung oder Behinderungvom ….  Massnahmen zum Nachteilsausgleich bei einer Entwicklungsstörung oder Behinderung gelten für alle Schulen, für die nach § 2 der Schullaufbahnverordnung (SLV) die Schullaufbahnverordnung gilt. Sie gelten zudem für die Schulen der beruflichen Vor- und Grundbildung und der höheren Berufsbildung.  Allgemeine pädagogische Überlegungen vor einem Nachteilsausgleich  Raumgestaltung  Für die Lehrpersonen ist es wichtig in Bezug auf die Kinder mit einer Entwicklungsstörungen oder Behinderungen den Unterricht und den Schulraum so zu organisieren und strukturieren, dass die Schülerinnen, Schüler und Lernenden überhaupt eine Chance haben, ihr Potenzial zu zeigen: z.B. Ordnung im Raum und am Platz, bewusst gewählter Sitzplatz, wenige wichtige visuelle Regeln sind dabei u.U. ausschlaggebend.  Gute pädagogische Rahmenbedingungen  Genügend Zeit in Testsituationen, Ruhe, grössere Schrift etc., bei gleichbleibenden Grundanforderungen gehören zum differenzierenden Unterricht, sind Teil der Methodenvielfalt der einzelnen Lehrpersonen und können innerhalb jeder Schulstufe angewandt werden ohne dass ein Nachteilsausgleich beantragt werden muss.  Wann ist der richtige Zeitpunkt um den Nachteilsausgleich zu beantragen?  Der Nachteilsaugleich kann jederzeit beantragt werden, aber er wird erst dann wirklich nötig, wenn Noten gesetzt werden und Selektionsentscheide anstehen.  Nachteilsausgleich und individuelle Förderung?  Ein Nachteilsausgleich bei einer Entwicklungsstörung oder Behinderung bedingt nicht zwingend eine Förderung aus der zweiten Förderstufe. Sicher gestellt sein muss, dass die Schülerinnen, Schüler, Lernenden die zur Verfügung gestellten Hilfsmittel anwenden und Strategien entwickeln können, um ihren Nachteil ausgleichen zu können.  Dabei gilt der Grundsatz: Je jünger die Kinder, umso mehr Unterstützung.  Wann ist der Nachteilsausgleich wirklich wichtig und zu überprüfen?  Bei Selektionsentscheiden, Aufnahmeprüfungen, Checks, Abschlussprüfungen ist es wichtig zu überprüfen, ob ein gültiges Attest vorliegt und geeignete Massnahmen auf dem entsprechenden Formular formuliert sind (Siehe Richtlinien) – Auch bei einem Standort- und Stufenwechsel ist es im Interesse der Schülerinnen, Schüler, Lernenden, dass ein aktuelles Attest vorhanden ist, damit in der neuen Schule kein fehlendes oder verspätetes Attest, resp. keine festgelegten Massnahmen negative Auswirkungen auf Leistungsergebnisse haben.  Partizipation und Selbstverantwortung!  Es ist empfohlen Schülerinnen und Schüler so früh als möglich beim Suchen nach konkreten Massnahmen einzubeziehen. Die Lernenden spüren am besten, welche Hilfestellungen ihnen entsprechen oder müssen lernen diese zu finden und zu nutzen. Schülerinnen und Schüler sollen in ihrem Prozess der Akzeptanz der Entwicklungsstörung oder Behinderung begleitet werden. Sie sollen ihre Ressourcen kennen und strategisch sinnvoll nutzen, um effizient kompensieren zu können.  Vier Prinzipien für die Umsetzung der Massnahmen:   * **Fairness**: Die Massnahme ist fair - das vorhandene Potenzial kann trotz Funktionseinschränkung umgesetzt werden. * **Angemessenheit**: die Massnahme ist dann angemessen, wenn sie lediglich die Funktionseinschränkung kompensiert und nicht zu einer Aufgabenerleichterung oder in einer Bevorzugung gegenüber anderen führt. * **Vertretbarkeit**: Die Massnahmen müssen vom gesamten Lehrpersonenteam gemeinsam getragen werden. * **Kommunizierbarkeit**: Die Massnahmen müssen kommunizierbar sein, sowohl gegenüber den Mitlernenden, der Elternschaft, den abnehmenden Schulen, der Schulbehörde, der Öffentlichkeit.   Nachteilsausgleich konkret:  Massnahmen bewegen sich im Rahmen von zeitlichen, formalen, visuellen, räumlichen oder methodisch-didaktischen Anpassungen, dem Einsatz von Hilfsmitteln, Assistenzen während Lern- wie Leistungssituationen. **Die Inhalte werden nicht verändert oder angepasst**.  Die folgenden aufgezählten Massnahmen sind nicht abschliessend, sondern als Orientierung gedacht.  **Allgemeine Massnahmen bei Entwicklungsstörungen und Behinderungen**   * Absprachen zwischen allen Beteiligten führen und dokumentieren und auf gute Kommunikation achten * stressfreie, ruhige Atmosphäre schaffen, evtl. einen ruhigen Arbeitsort/Raum zur Verfügung stellen * Sitzplatz bewusst auswählen * bewusstes, sorgfältiges Vorbereiten des Leistungsnachweises mit den Lernenden * genügend Zeit zur Verfügung stellen (als Orientierung: 25 – 50% mehr Zeit) und evtl. Pausen einräumen * Aufgaben auf verschiedene Blätter verteilen und nach und nach bearbeiten lassen * auf Gestaltung aller schriftlichen Unterlagen achten (Schrift, Schriftgrösse, Layout, Zeilenabstand, Papierfarbe etc. * geeignete Hilfsmittel sind bekannt und er/ sie weiss wie sie zu nutzen sind   **Lese-Rechtschreibe-Störungen (im Deutsch- wie Fremdsprachenunterricht)**   * Hilfsmittel einsetzen wie Merksätze, Regelblatt, Wörterbuch, Laptop mit geeigneter Software (Rechtschreibprogramme) * bei Prüfungsfragen auf einfache, klare Formulierung und kurze Sätze achten, keine mehrgliedrigen Fragen, Trennung von Information und Frage * mit einfachen Prüfungsaufgaben beginnen * die Möglichkeit geben, Verständnisfragen zu stellen * genügend Platz auf dem Arbeitsblatt lassen für allfällige Korrekturen * Zeit einräumen für das Korrigieren * mündlich statt schriftlich, schriftlich statt mündlich * bei Aufsätzen transparent festlegen, wie stark jeder Teilbereich bewertet wird * Diktate wenn möglich durch andere Rechtschreibprüfung ersetzen (z.B. Lückentext) * in der Fremdsprache Wortschatz mündlich überprüfen * Lernpartnerschaften nutzen, z.B. Prüfungsfragen vorlesen lassen * Hörverständnis statt Leseverständnis prüfen * Lese- und Schreibfertigkeit nur im Sprachfach prüfen, nicht in anderen Fachgebieten   **Rechenstörungen**   * Hilfsmittel einsetzen wie Stellenwerttabelle, Dines-Material, geeigneter (nicht programmierter) Taschenrechner für die Grundoperationen * Zahlen deutlich schreiben, in grösserer Schrift, mit klarer Strukturierung * einfache und klare Formulierung von Anweisungen und Aufgabenstellungen * Lösungsweg der Lehrperson mündlich erklären lassen, evtl. auch während der Prüfung * schriftliche Lösungswege der Lernenden zur Korrektur und Bewertung beiziehen * mit einfachen Prüfungsaufgaben beginnen * keine mehrgliedrigen Fragen, Trennung von Information und Frage * Aufgaben auf verschiedene Blätter verteilen * Probearbeiten machen lassen * Visualisieren (Grafiken, Bilder) * Beachten, in welchen Fächern Zahlen auch eine Rolle spielen   **Sprachstörungen**   * schriftlich statt mündlich * flüstern * in ruhigem Raum auf Band sprechen lassen * geeignete Hilfsmittel (UK), Software oder Diktiergeräte einsetzen * nur einem kleinen Kreis statt der ganzen Klasse vorlesen, vortragen lassen   **Hörbehinderung**   * geeignete Hörhilfen verwenden * auf Akustik im Raum achten * Lärm minimieren * evtl. Sprachdolmetschende, Logopädin, Audiopädagogin einsetzen   **Sehbehinderung**   * Sprachhilfen (Spracherkennungssoftware) * Sehhilfen (Leselampe, Vergrösserungshilfen) * Lesesysteme (Brailleschrift)   **Körperbehinderung**   * geeignete Hilfsmittel je nach Art der Behinderung * direkte Anfrage beim TSM Schulzentrum (061 417 95 95) für Beratung   **Autismus-Spektrum-Störungen und ADHS**   * Ritualisierte Abläufe, die Sicherheit vermitteln * Stressfreie, ruhige Atmosphäre schaffen * Sitzplatz bewusst auswählen, Raum bewusst einrichten * Prüfungen in einem ruhigen Raum schreiben lassen * auf Gestaltung aller schriftlichen Unterlagen achten (Schrift, Schriftgrösse, Layout, Zeilenabstand, Papierfarbe etc. * unterstützte Kommunikation (UK) (nur für ASS) * eine Assistenzperson, die unterstützend zur Seite steht (nur für ASS) |

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

|  |
| --- |
|  |
|  |

|  |
| --- |
|  |
|  |